

Bezeichnungen und Abkürzungen, welche in dem deutschen und lateinischen Register vorkommen:

- * bedeutet: mit Vorsicht im Handverkaufe zu verabreichen.
- ** " mit sehr grosser Vorsicht im Handverkaufe zu verabreichen, wenn nicht besondere Umstände die Ausstellung eines Giftscheines nöthig machen.
- † " Gift.
- *† " Gift, zu Zwecken der Veterinairpraxis, der Tödtung von Thieren, der Technik gegen Giftschein verkäuflich.
- " narkotischer, scharfer oder heftig wirkender Stoff, welcher im Allgemeinen nur Gegenstand der Receptur ist und im Handverkauf nicht verabreicht werden darf. Gehört er dem Mineralreiche an, so ist er zu technischen Zwecken gegen Giftschein verkäuflich.
- † " Gift, oder den Giften nahestehender Stoff, selbst gegen Giftschein unverkäuflich und nur Gegenstand der Receptur.
- †† " Gift oder den Giften nahe stehender Stoff, gegen Giftschein nur an Techniker und Chemiker verkäuflich.

Hdv. = Handverkauf.

Sbst. = Substitut. Gemeinlich sind die Substitute durch Kursivschrift und Einklammerung bezeichnet.

s = seu.

c = cum.

Hb. = Herba.

Flor. = Flores.

Fol. = Folia.

Rd. = Radix.

Spir. = Spiritus.

Ungt. = Unguentum.

Ph. Bor. = Pharmacopœa Borussica.

Ph. Hb. = Codex medic. Hamburgensis.

Ph. Hnn. = Pharmacopœa Hannoverana.

Ph. Sx. = " Saxonica.

Ph. Sl. H. = " Slesvico-Holsatica.